

## Das Grüne Band ist ein Nationales Naturmonument!

### Resolution der BUND-Landesdelegiertenversammlung 2024 zum Grünen Band in Schleswig-Holstein

Die Landesdelegiertenversammlung des BUND-Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, das Grüne Band in Schleswig-Holstein als Nationales Naturmonument im Sinne des § 24 Bundesnaturschutzgesetz auszuweisen. Als erster Schritt ist die Landesregierung gefordert, eine **Machbarkeitsstudie** zu beauftragen, um ein Konzept für die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument zu entwickeln.

#### **Begründung:**

Seit 35 Jahren arbeitet der BUND an seiner Vision, das Grüne Band als größten Biotopverbund der Republik zu entwickeln. Das Grüne Band erstreckt sich über 1.393 Kilometer entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze und trennte einst als Todesstreifen Ost- und Westdeutschland. Durch die jahrzehntelange Trennung entwickelte sich Deutschlands längster und der einzige länderübergreifende Biotopverbund mit einer hohen Artenvielfalt. Das Grüne Band bildet einen außerordentlichen Querschnitt durch fast alle deutschen Naturlandschaften. Die kulturhistorische Bedeutung des Grünen Bandes als Erinnerungslandschaft der Wiedervereinigung und die naturschutzfachliche Wertigkeit als nationale Schatzkammer der Artenvielfalt sind unbestritten. Es ist Teil des Grünen Bandes Europa, dem über 12.500 Kilometer langen Lebensraumverbund entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer.

Das Grüne Band ist in Deutschland in § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes als Teil des länderübergreifenden Biotopverbundes verankert und wird seit 2005 als Nationales Naturerbe bezeichnet. Große Bereiche sind bereits als Nationale Naturmonumente, Naturschutzgebiete oder NATURA 2000-Gebiete geschützt, jedoch gibt es auch größere Bereiche ohne Schutzstatus. In Schleswig-Holstein unterliegt der 200 bis 500 Meter breite Streifen auf 110 von 137 Kilometern

strengeren Naturschutzkategorien. Damit unterliegen also bereits heute etwa 80 Prozent der ehemaligen Grenzgebiete im Lauenburgischen und Lübecks dem Schutzgedanken. Als regionale Besonderheit bilden die Gewässer und Uferbereiche von Delvenau, Schaalsee, Ratzeburger See sowie Wakenitz und Trave einen großen Teil des Grünen Bandes zwischen Elbe und Ostsee. Als Quervernetzungsbiotope spielen beispielsweise Moorgebiete und Trockenrasen an der Delvenau im Süden oder die westlichen Hänge der Trave eine wichtige Rolle, deren Wiesen allein über 40 Tagfalterarten eine Zuflucht bieten.

In Zeiten des rasanten Klimawandels hat die Nord-Süd-Lebenslinie eine wichtige Funktion als Wanderkorridor und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Dafür gilt es aber auch, die noch bestehenden Lücken im Biotopverbund Grünes Band zu schließen.

Nach einer Kampagne des BUND SH, die in einem Besuch des Ministerpräsidenten Daniel Günther am Stand des BUND anlässlich des 2019 in Kiel gefeierten Tages der Deutschen Einheit gipfelte, beschlossen die demokratischen Parteien des Landtags am 13.11.2019, dass das Grüne Band ein „besonders wertvoller und schützenswerter Lebensraum“ ist, der zu einem festen Bestandteil der Erinnerungskultur werden soll. Durch einen Dialog mit der Region soll das Ziel verfolgt werden, das „Grüne Band zu einem Nationalen Naturmonument (NNM) zu entwickeln und den Erhalt und die Entwicklung des Biotopverbundes zu unterstützen“.

Auch die zwei Tage darauf in Hamburg stattfindende 93. Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, das Grüne Band in den betroffenen Ländern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Dialog mit den Akteuren vor Ort als Nationales Naturmonument auszuweisen.

Verzögert durch die Pandemie konnte die vom Landtag geforderte Dialogplattform erstmalig am 19.09.2021 am Schaalsee stattfinden. 60 Anwohner\*innen, Vertreter\*innen von Verwaltungen, lokalen Organisationen und dem BUND informierten sich und diskutierten das weitere Vorgehen. Der BUND-Vorschlag, einer umgehend vom Land zu beauftragenden Machbarkeitsstudie, die die Bedingungen für eine naturschutzfachliche und kulturhistorische Ausweisung eines NNM auf Schleswig-Holsteiner Gebiet untersucht, wurde von den Beteiligten des Dialogs positiv aufgenommen.

Das Land Schleswig-Holstein sowie alle relevanten Akteure, wie der Zweckverband Schaalsee-Landschaft und die Stiftung Naturschutz, sind nun aufgefordert an einem Strang ziehen, um das einzigartige Natur- und Kulturerbe zwischen Elbe und Ostsee als NNM zu schützen und weiter zu

entwickeln. Hierzu müssen auch entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen vom Land bereitgestellt werden.

Dieses Rückgrat des europäischen Naturschutzes ist aber nicht nur ein Hotspot der Biodiversität, sondern auch ein lebendiges Monument und eine Erinnerungslandschaft der europäischen Geschichte. Entlang des Abschnitts von Schleswig-Holstein zu Mecklenburg-Vorpommern kartierte der BUND allein 38 historisch wichtige Orte, davon 10 auf westlicher und 28 auf östlicher Seite. Hier erinnern geschleifte Dörfer wie Lankow oder Wiendisch Lieps sowie Mahnmale für an der Grenze getötete Menschen wie DDR-Regimekritiker Michael Gartenschläger sowie mehrere grenznahe Museen in Schlagsdorf und Lübeck an den einstigen Todesstreifen. Ein NNM ermöglicht also nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bedrohten Artenvielfalt, sondern bietet in der Verbindung von Natur und Kultur zudem einen reichen Schatz an Lernorten, die in einer strukturschwachen Region wie dem Lauenburgischen auch wichtige wirtschaftliche Impulse für einen sanften regionalen Tourismus geben können.

Der BUND setzt sich auf Bundes- und Landesebene gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat und den Landesregierungen für die Nominierung des Grünen Bandes als „gemischte Welterbestätte“ mit Natur- und Kulturwerten ein. Eine Ausweisung des Grünen Bandes als NNM würdigt auf regionaler Ebene die Bedeutung dieses lebendigen Symbols der jüngeren deutschen und europäischen Zeitgeschichte. Bundesweit wäre die flächenhafte Ausweisung des gesamten Grünen Bandes als Nationales Naturmonument jedoch auch wichtige Voraussetzung für die Nominierung als ein UNESCO Weltnatur- und Kulturerbe. Den ersten Schritt ist Deutschland Ende 2023 gegangen. Auf der Kultusministerkonferenz am 4.12.2023, die die neue deutsche Tentativliste für die UNESCO zum Thema hatte, wurde beschlossen, das Grüne Band als Weltnaturerbestätte zu nominieren. Zudem wurde eine mögliche Weiterentwicklung hin zu einer gemischten Stätte beschlossen, die eine Würdigung sowohl als Weltnatur- als auch als Weltkulturerbe zur Folge hätte und damit der Einzigartigkeit des Grünen Bandes in vollem Umfang Rechnung tragen würde. Unser Auftrag ist es, in Schleswig-Holstein Voraussetzungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Nominierung erleichtern und die Landesregierung aufzufordern, die Lücke des NNM im Norden gemeinsam und grenzübergreifend mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu schließen.

#### **Hintergrund:**

Nationale Naturmonumente (NNM) bezeichnet eine seit 2009 bestehende Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes (§24 Absatz 4) für Gebiete, die aufgrund ihrer Seltenheit, Einzigartigkeit

oder Schönheit eine besondere Bedeutung für Wissenschaft, Naturschutz, Kulturgeschichte oder wegen ihrer landeskundlichen Eigenart haben. Anders als Naturdenkmäler sind sie größer als 5 Hektar und haben eine herausragende Bedeutung. Sie sind damit international eher dem Schutzstatus von Nationalparks zuzuordnen. Sie werden von der jeweiligen Landesregierung per Gesetz, Verordnung oder Erlass ausgewiesen und müssen vom Bundesumweltministerium bestätigt werden.

Bis auf Mecklenburg-Vorpommern haben bereits alle östlichen Anrainerländer das Grüne Band als Nationales Naturmonument gesichert oder stehen wie Sachsen kurz davor.

Als erster westlicher Anrainer hat Hessen das Grüne Band 2023 als NNM ausgewiesen, obwohl an der dortigen Grenze weniger Schutzgebiete als in Schleswig-Holstein vorhanden sind. Die Hessische Landesregierung hatte die Ausweisung mit einer Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Gebietskulisse vorbereitet.

**Beschlossen am 25. Mai 2024 auf der Landesdelegiertenversammlung des BUND  
Schleswig-Holstein**